

Auskunft:
Gerhard Violand
T +43 5574 511 27432

Zahl: VIId-0030-6
Bregenz, am 30.06.2020

Betreff: Wasserentnahmen aus Fließgewässern zu Bewässerungszwecken
Anlage: Informationsblatt und Vorlage Antragsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trockenheit im heurigen Frühjahr hat es wieder einmal gezeigt: Es gibt viele Bäche und Flüsse in unserem Land, die in derartigen Trockenphasen nur eine sehr geringe Wasserführung haben. Deshalb sind Wasserentnahmen für Bewässerungszwecke sehr kritisch zu bewerten. In vielen Fällen kann das nicht zugelassen werden!

Gewässer sind empfindliche, besonders geschützte Lebensräume. Insbesondere bei kleinen abflussschwachen Gewässern stellt ein geringer Abfluss bereits eine Extremsituation für die Gewässerlebewesen dar, welche durch eine Entnahme zusätzlich verschärft wird.

Grundsätzlich ist jede Wasserentnahme aus Oberflächengewässern mit Maschinen (Pumpen) nach dem Wasserrechtsgesetz bewilligungspflichtig.

Zur Information für mögliche Antragsteller wurde von den Fachdienststellen des Landes nun ein Informationsblatt zum Thema „Wasserentnahmen aus Fließgewässern für die Bewässerung“ sowie eine Vorlage für einen Antrag zur Bewilligung ausgearbeitet. Diese Unterlagen übermitteln wir Ihnen in der Anlage.

Wir bitten Sie, diese Informationen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

DI Thomas Blank

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich

Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at

land@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 920095 | www.vorarlberg.at/datenschutz

Ergeht an:

1. Alle Gemeinden des Landes Vorarlberg
2. Landwirtschaftskammer für Vorarlberg, 6900 Bregenz
3. Fischereiverband Vorarlberg, Landesfischereizentrum Hard
4. Naturschutzanwaltschaft Dornbirn
5. Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abt. II – Wirtschaft und Umweltschutz (BHBL-II)
6. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abt. II – Wirtschaft und Umweltschutz (BHBR-II)
7. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abt. II – Wirtschaft und Umweltschutz (BHDO-II)
8. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Abt. II – Wirtschaft und Umweltschutz (BHFK-II)
9. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI)
10. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)
11. Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)

per Email